

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle  
VI/670/22

Vorlagen-Nummer

**3190/2020**

Freigabedatum

---

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Aufwertung des Kriegerplatzes in Köln-Longerich**

### Beschlussorgan

Bezirksvertretung 5 (Nippes)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	12.11.2020

### Beschluss:

Die Bezirksvertretung Nippes nimmt den Entwurf zur Aufwertung des Kriegerplatzes in Köln Longerich zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung der Maßnahme mit Gesamtkosten von 127.330 €.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen	84.200 __ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>127.330</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

**Jährliche Folgerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

**Einsparungen: ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer \_\_\_\_\_

**Auswirkungen auf den Klimaschutz**

- Nein
- Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)
- Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

**Begründung:**

Der Kriegerplatz in Köln-Longerich befindet sich zum überwiegenden Teil im Eigentum der katholischen Kirchengemeinde St. Dionysius. Nur der nördliche Bereich des Platzes befindet sich im Eigentum der Stadt Köln. Es besteht seit 1955 ein Pachtvertrag zwischen der Stadt und der Kirchengemeinde, die ihre Grundstücksfläche der Stadt unentgeltlich zur Verfügung stellt. Der Pachtvertrag wurde 2019 um weitere 30 Jahre verlängert.

Für die Umsetzung eines gesamtgestalterischen Konzeptes beabsichtigt die Verwaltung, zunächst die Aufgangssituation zwischen der unteren Ebene (Platzfläche im Eigentum der Stadt) sowie anschließend der oberen Ebene (Grünanlage im Eigentum der Kirche) des Kriegerplatzes neu zu gestalten.

Im Zuge der Maßnahme werden zunächst die maroden Treppenanlagen sowie eine nicht behindertengerechte Rampe abgerissen und neu sowie behindertengerecht wieder errichtet. Die Erdmassen und die aus Winkelsteinen bestehenden Mauern um das Kriegerdenkmal werden abgetragen und durch Mauern aus Feldbrandziegel ersetzt. Die Platzfläche um das Kriegerdenkmal kann hierdurch wesentlich großzügiger ausgebaut und das ehemals freistehende Kriegerdenkmal zum großen Teil wieder freigestellt werden.

Die Grenzen zwischen dem von der Stadt gepachtetem Kirchenland und dem städtischen Teil des Kriegerplatzes werden nach historischem Vorbild nachvollziehbar wieder dargestellt. Die Kosten für die Arbeiten auf der stadteigenen Platzfläche belaufen sich auf ca. 84.200 €.

Die Arbeiten dienen auch als Vorleistung zur Umsetzung der beschlossenen Vorlage AN/1485/2019 der Bezirksvertretung vom 14.11.2019 für die Aufwertung des Kriegerplatzes durch das Amt für Straßen und Verkehrsentwicklung auf der unteren Ebene der Platzfläche.

Auf dem Gelände der Kirchengemeinde, der oberen Platzfläche/Grünanlage, wird durch die zur Verfügung gestellten Mittel aus dem Stadtverschönerungsprogramm in Höhe von 40.000 €, Vorlage 3972/2019, der Treppenaufgang von der Longericher Hauptstraße ausgebaut. Der vorhandene marode Plattenbelag vor dem Kriegerdenkmal wird durch eine neue Pflasterfläche ersetzt und über die Grünanlage mit der Longericher Hauptstraße verbunden.

Die Baumaßnahme soll, aufgrund der teilweise maroden Begebenheiten, bereits im März 2021 beginnen. Auf diese Weise soll eine zügige Wiederherstellung der Verkehrssicherheit gewährleistet werden. Für die Bauzeit sind ca. zwei Monate eingeplant, sodass im Anschluss die Arbeiten zur Aufwertung der unteren Platzfläche durch das Amt für Straßen und Verkehrsentwicklung stattfinden können.

Nach Beendigung der Gesamtmaßnahme werden in der Pflanzperiode 2021/2022 aus dem laufenden Haushalt Baumpflanzungen zur Ergänzung des bestehenden Baumbestandes durchgeführt. Es sollen acht Bäume neu gepflanzt werden.

Dem Ausschuss für Umwelt und Grün wird eine entsprechende Mitteilung gemacht.

Hinweis: Die Kostenberechnung erfolgte mit einer Umsatzsteuer von 16%. Den in dieser Beschlussvorlage genannten Beträgen liegt ein Umsatzsteuersatz von 19% zu Grunde, da die Maßnahme nach dem 31.12.2020 kassenwirksam wird.

### **Anlagen**

Entwurfsplanung  
Kostenberechnung